

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 14 (1973)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Der Kommentar  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095063>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Im Sejm sind neben der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei (VPAP = Kommunisten) auch andere Parteien vertreten, die sich allerdings nicht als Opposition verstehen dürfen. Hier Vertreter der Vereinigten Bauernpartei.

tige politische und sozioökonomische Beschlüsse zu fällen; sie schafft nicht die Möglichkeit zur entsprechenden Gestaltung der grundlegenden Richtlinien der staatlichen Finanzpolitik, und sie garantiert schliesslich nicht die parlamentarische Kontrolle über die finanziellen Vorräte und über die Budgetposten.

Es stellt sich auch eine andere Frage: Hat der Sejm im Rahmen der heutigen Budgetkompetenzen von seinen konstitutionell zugesicherten Rechten zufriedenstellend Gebrauch gemacht oder nicht? Mit dieser Frage hängt ein anderes Problem zusammen: das *Verhältnis der Budget-*

*kompetenzen des Sejms und des Ministerrates.* Die Budgetpraxis war aber nicht einheitlich. Binnen zwanzig Jahren kam es zweimal zu umfassenden Budgetrechtsreformen. In den letzten zwanzig Jahren kann man also zwei Grundetappen unterscheiden: 1. die Jahre 1953—58 und 2. jene nach 1958. In beiden Perioden tauchen hauptsächlich folgende Probleme auf: die «Ausführlichkeit» des von der Regierung unterbreiteten Budgetprojektes, die terminmässige Unterbreitung des Budgetprojektes an den Sejm, die aktive Arbeit der Sejm-Kommissionen, besonders der Kommission für Wirtschaftsplan, Budget und Finanzen, und schliesslich die Diskussion auf der Plenarsitzung. (Hervorhebungen von ZB.) ■

## Der Kommentar

Das sowjetische Juristische Wörterbuch (Bd. I, S. 76) erklärt im Zusammenhang mit dem Budget der Sowjetunion — das natürlich als repräsentativ für alle «sozialistischen» Budgets anzusehen ist — folgendes: «Das Staatsbudget in der UdSSR ist der Grund-Finanzplan zur Bildung eines zentralisierten Fonds der Geldmittel und zur Verwendung dieser Mittel durch den sozialistischen Sowjetstaat... Das Staatsbudget der Sowjetunion ist das Budget des Friedens und des Aufbaus.» Dann wird weiter gesagt (S. 79): «Das Budgetrecht in der UdSSR und den Volksdemokratien richtet sich auf die Festigung der Wirtschaftsmacht, die unentwegte Erhöhung des materiellen Wohlstandes und der Kultur der Werktätigen, auf die Festigung der Unabhängigkeit und der Verteidigungsmacht. Das Budget-

recht der kapitalistischen Länder richtet sich (hingegen) auf die Festigung der Macht der Bourgeoisie, die Erweiterung der Unterdrückung der Werktätigen dadurch, dass der Unterhalt des Staatsapparates und die Ausgaben für die Rüstung auf ihre Schultern gelegt werden.»

Dazu ergänzend erwähnt noch die polnische Kleine Rechtszyklopädie (S. 56): «Die Struktur des sozialistischen Budgets ist nach dem Beispiel unseres Staates folgende: Das Staatsbudget erfasst die Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben des Staates», sowohl diejenigen der dem Zentrum als auch jene der territorialen Administration unterstellten Organe und Betriebe. (Auch: Kleine Wirtschaftszyklopädie, Warschau, S. 81—84.)

Aufgrund der offiziellen theoretischen These stellt die oben zitierte polnische Autorin Alicja Madej fest, die Verabschiedung des Budgets durch das Parlament bzw. die Budgetkompetenzen des Parlamentes seien «ein Ausdruck der Demokratie, der Teilnahme der Massen an der Entscheidung allgemeiner Probleme.» Bei dieser Behauptung bleibt die Autorin der offiziellen

Staats- und Wirtschaftslehre treu. In den weiteren Folgen ihrer sehr wertvollen Studie beweist sie jedoch genau das Gegenteil des Ausgangspunktes. Sie gelangt in ihrem gutdokumentierten Aufsatz zur Schlussfolgerung:

Das polnische Budget — und diesmal gilt es als *pro toto* für das Budget in einem «sozialistischen» Staat — erfasse nur einen Teil (etwa die Hälfte) des Nationaleinkommens. Die andere Hälfte der Einnahmen und Ausgaben des Staates bzw. der staatlichen Betriebe im Zentrum und auf der Provinz bleibe jedoch ausserhalb des Staatsbudgets. Das «Grunddokument» des staatlichen Finanzplanes ist also nicht repräsentativ für die staatlichen Finanzen, und daher nimmt das Budget im Leben des Staates und der Volkswirtschaft weitaus nicht jenen zentralen Platz ein, welcher ihm konstitutionell zukommen müsste.

\*

Was die Autorin zwar nicht *expressis verbis* sagt, aber gewollt deutlich macht, ist noch wichtiger: die grossgeschriebene Mitbestimmung der Staatsbürger bei der Entscheidung der Finanzpläne, die indirekte Teilnahme der Massen an der Ausarbeitung und an der Kontrolle der Finanzwirtschaft des Staates, die souveräne Rolle des Parlamentes in der Regelung der Wirtschaft des Staates seien lediglich Fiktionen, theoretische Thesen, man könnte mit einer kleinen Uebertreibung behaupten, leere Phrasen ohne praktischen Inhalt. Durch diese konkrete Verminderung der Parlamentskompetenzen bei der Aufstellung des Budgets und des Finanzplanes werden auch die Kontrollkompetenzen eingengt. Die Kontrollfunktionen der Kommission für Budget und Plan des Parlamentes erfassen die Verwirklichung der Budgets- und Planaufgaben. Wenn diese jedoch nur einen — und sicher nicht den wichtigeren — Teil der Staatsfinanzen darstellen, so können Einzelpersonen und -institutionen mit der andern Hälfte des Nationaleinkommens nach Belieben handeln und walten.

\*

Die Studie der polnischen Autorin ist einmalig in der osteuropäischen Fachliteratur und stellt — man könnte dies ohne Uebertreibung erklären — ein historisches Dokument dar.

Mit anderen Worten: es muss in jedem «sozialistischen» Staat je zwei Budgets geben, eines für die Öffentlichkeit und das zweite für internen Gebrauch, für die Partei- und Staatsführung. Wenn es aber zwei Budgets gibt, soll es eigentlich auch zwei Pläne geben, einen offiziellen, nach aussen, und einen internen, wobei der offizielle genau so unvollständig ist wie das für die Öffentlichkeit vorgesehene Budget. Plan und Budget sind aufeinander abgestimmt, wenn also das Budget nur die Hälfte der Finanzen erfasst, kann auch der Plan nicht vollständig sein. Unwillkürlich taucht die Frage auf: fühlt sich die Partei- und Staatsführung nicht verpflichtet, dem Volk ein realistisches, der Wirklichkeit entsprechendes und vollständiges Bild zu geben? In diesem Lichte kommt also die konstitutionell vorgesehene Rechenschaftspflicht der Regierung vor dem Parlament über die Erfüllung des Planes und die Verwirklichung des Budgets einer Vorenthaltung der Information für die «Landesväter» gleich.

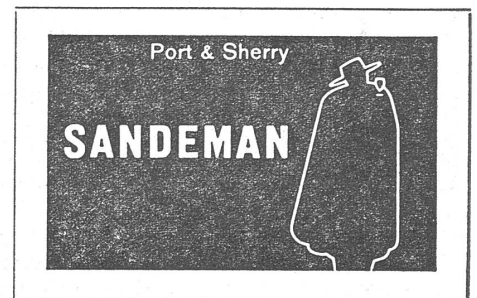
\*

Wie die Autorin sehr treffend verlangt, sollten die Parlamentskompetenzen auch auf die Preise

und Löhne ausgedehnt werden, da diese Bestandteile von Plan und Budget sein sollten. Die Tatsache dagegen, dass beide in die Kompetenzen der Exekutive verwiesen werden, bedeutet klipp und klar, dass Volk und Volksvertretung gerade bei jenen Fragen keine Mitsprache haben, welche sie persönlich, ihren materiellen Wohlstand angehen. Die Sowjetunion unterstützt die westeuropäische Bewegung für Mitsprache und Mitbestimmung der Werktätigen an der Entscheidung der wichtigsten Produktionsprobleme und der Verteilung des Nationaleinkommens bzw. bei der Entscheidung der Lohn- und Preisfragen. Zu Hause wird aber sogar die parlamentarische Mitsprache verweigert und ermöglicht, dass die Exekutive über den Kopf der Parlamentarier hinweg alles allein entscheidet.

\*

Die ständige Kürzung des Textes der Plan- und Budgetgesetze kann man vor allem in der So-



Die schon 1964 angekündigte «Wirtschaftsreform» gibt der sowjetischen bzw. osteuropäischen Führung eine erstrangige Gelegenheit, die Budgets und besonders den Ausgabenteil der Budgets noch undurchsichtiger und noch irrealistischer zu machen als vorher. Durch die Erweiterung der Selbständigkeit der staatlichen Betriebe werden die von ihnen getätigten Investitionen in die staatlichen Budgetausgaben nicht mehr aufgenommen — wie dies auch von der polnischen Autorin betont wird. Die Folge ist die Hervorhebung des «friedlichen Charakters des Sowjetbudgets». Zu Ehren der fünfzigjährigen Sowjetunion veröffentlichte die zentrale Wirtschaftszeitschrift der Sowjetunion, «*Ekonomitscheskie Nauki*» (Nr. 12/1972) einen wichtigen Artikel von zwei jungen Wissenschaftlern, N. Sirkjewitsch und P. Wasiljew unter dem Titel: «Das Budget der UdSSR ist die Verkörperung der Leninschen nationalen Politik». In diesem Artikel wird auf die kontinuierliche Senkung der militärischen Ausgaben der Sowjetunion seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges

hingewiesen, besonders aber in den sechziger Jahren.

Ausgaben für Verteidigung:

	1950	1960	1965	1970
Total (Mrd. Rubel)	8,3	9,3	12,8	17,8
In Prozent	20,0	12,7	12,6	11,8

Wie oben erwähnt, sank dieser Prozentsatz im Budget für 1973 sogar unter 10 Prozent. Sollten aber die osteuropäischen Regierungen nicht die offiziellen, sondern die internen Budgets veröffentlichen, so käme das «friedliche Wesen» ihres Budgets sicher mit einem wesentlich schlechteren Zeugnis davon.

Die Ausführungen der polnischen Autorin beweisen klipp und klar, dass das veröffentlichte Budget nur eine Farce, ein bewusst unzulänglich gestaltetes Dokument der staatlichen Propaganda ist und mit der Wirklichkeit nur zur Hälfte zu tun hat. Auf diese Weise ergänzen oder widersprechen einander Verfassung und Verfassungswirklichkeit. *Laszlo Revesz*



**Hermes**  
Schreibmaschinen von Hermes  
gibt es in 8 verschiedenen  
Modellen. Ihres ist sicher dabei.  
Fragen Sie uns.  
Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab: Fr. 310.-  
Büro-Modelle manuell ab: Fr. 945.-  
Büro-Modelle elektrisch ab: Fr. 1340.-

Verlangen Sie  
Prospekte und  
Bezugsquellennach-  
weis von:

**HERMES**  
HERMAG  
Hermes Büromaschinen AG  
Räffelstrasse 20  
8045 Zürich, Tel. 01 33 66 70

## Wohnen für junge Leute in Polen

In der polnischen Presse beschäftigen sich zurzeit relativ viele Beiträge mit dem befürchteten Rückgang der Geburtenziffer, während man einige Jahre zuvor noch umgekehrte Sorgen gehabt hatte, die denn auch zur teilweisen Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung führten. Indessen wird die ungünstige Bevölkerungsentwicklung nicht so sehr auf die diesbezügliche Liberalität zurückgeführt als vielmehr auf die schwierigen Wohnverhältnisse. Der Wunsch nach Schwangerschaftsunterbrechung selbst wird nämlich heute vornehmlich als Ausdruck der sozialen Umstände verstanden, wobei den Wohnmöglichkeiten Priorität zukomme.

wjetunion beobachten, und zwar hauptsächlich seit dem Sturz Chruschtschew im Herbst 1946. Wenn das sozialistische Budget wirklich ein «Budget des Friedens» ist, so sollte man ein klares Bild über die Ausgaben für Armee und Kriegsindustrie haben. Diese gehören aber selbstverständlich zu jener Budgethälfte, welche der Öffentlichkeit vorenthalten bleibt. Wenn also die Sowjetunion mit entsprechender Propaganda verkündet, sie habe eines der niedrigsten Militärbudgets der Welt, so bedeutet dies nur einen Hinweis auf das öffentliche, nicht aber auch das interne und vollständige Budget. 1970 belief sich nach offizieller Mitteilung des «Verteidigungsbudget» der Sowjetunion lediglich auf 11,8 Prozent aller staatlichen Ausgaben, (rund 17,8 Milliarden Rubel von einer Gesamtsumme von 154,6 Milliarden). 1973 soll dieser Anteil noch mehr zurückgehen, nämlich auf 17,9 Milliarden von einer Gesamtsumme der staatlichen Ausgaben von 181,3 Milliarden. (9,87 Prozent; vgl. «Prawda», 20. 12. 1972).

Die Warschauer Zeitung «*Zycie Warszawy*» hat am 12. Januar 1973 einen Beitrag von Halszka Buczynska unter dem Titel «Die Wohnungschancen der jungen Leute» veröffentlicht, der interessante Informationen enthält. Unter anderem wird hier der Jugend vorgeworfen, sie sei nicht tolerant genug und erhebe Anspruch auf Privilegien, obwohl sie bei der Wohnungszuteilung gegenüber den andern Altersklassen ohnehin schon bevorzugt sei. Bei der näheren Schilderung dieser «Bevorzugung» stellt sich allerdings die Frage, wie schlecht es erst um die Wohnverhältnisse der übrigen Bevölkerungsschichten stehen muss, wenn schon die jungen Ehepaare erst nach mehrjähriger Wartefrist zu einer eigenen Wohnung kommen.

Wie die Autorin ausführt, erweist es sich als unmöglich, den jungen Ehepaaren sofort oder kurzfristig eigene Wohnungen zuzuteilen. Im Jahre 1971 lag die Zahl der Eheschließungen um 130 000 höher als die Zahl der neuerstellten Wohnungen. Falls die Zahl der jährlichen Eheschließungen auf der bisherigen Höhe von

300 000 bleibe, werde man in der Zukunft noch weitere Schwierigkeiten haben. Heute erhalten Ehepaare im allgemeinen acht bis zehn Jahre nach ihrer Eheschließung eine eigene Wohnung, und in der Agglomeration Warschau dauert die Wartefrist noch länger.

Ein Viertel der Personen auf den Wartelisten besteht aus getrennt lebenden Eheleuten; ihnen soll laut einem Ministerratsbeschluss bei der Wohnungssuche nunmehr Priorität eingeräumt werden, denn man will geschiedenen Partnern nicht länger zumuten, weiterhin zusammen wohnen zu müssen. Gegenwärtig warten 140 000 Ehepaare unter 28 Jahren auf die Zuteilung von genossenschaftlichen Wohnungen. Voraussichtlich lassen sich für diese Kategorie jährlich etwa 30 000 Wohnungen bereitstellen. Meistens erhalten die jungen Ehepaare Wohnungen für drei Personen zugeteilt.

In der letzten Zeit hat der Verband der Sozialistischen Jugend vielerorts die Betreuung der Wohnbautätigkeit übernommen, eine Tendenz die sich offenbar als günstig herausstellt. **re**